



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau vom 24.10.2019

Dienstag, den 29.10.2019 18:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Janine Dölle

bis 20:10 Uhr anwesend

Jörg Domsgen

Sabine Fiedler

Frank Figula

Rudolf Fraedrich

Steffen Kern

Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm

Dietrich Glaubitz

Oliver Johne

Andreas Mannschott

Klaus Reepen

Thorsten Walkstein

Thomas Zabel

FUW/FWZ/FDF-Fraktion

Jörg Gullus

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Wolfgang Wauer

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich

Anke Zenker-Hoffmann

Annekathrin Kluttig

Thomas Schwitzky

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Jens Hentschel-Thöricht
Michael Schostek

Ortsbürgermeister

Sven Ehrig

Stadtverwaltung

Dr. Volker Beer
Philipp Fay
Kai Grebasch
Petra Laksar-Modrok
Thomas Mauermann
Uwe Pietschmann
Michael Scholze
Wiepke Steudner

Presse

Thomas Mielke

Anwesende Bürger: 15

Abwesend

Zkm-Fraktion

Martina Schröter

privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise bei Wahlen nach § 39 SächsGemO | 181/2019 |
| 2. | Wahl der Mitglieder in den Sportbeirat | 152/2019 |
| 3. | Wahl der Mitglieder in den Beirat Kultur und Tourismus | 153/2019 |
| 4. | Beschluss zur Anweisung der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH zur Besetzung mit den Vertretern der Stadt Zittau im Aufsichtsrat der Stadtwerke Zittau GmbH | 142/2019 |
| 5. | Beschluss zur Entsendung von Vertretern der Mitgliedsgemeinde Große Kreisstadt Zittau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Industriegebiet Zittau Nord/Ost" | 168/2019 |
| 6. | Änderungsantrag zum Haushaltssicherungskonzept (Feuerwehr) | 185/2019 |
| 7. | Beschlussantrag AfD-Fraktion - Haushalt / Jahresabschlüsse / Inventuren | 171/2019 |
| 8. | Beschlussantrag CFG-Fraktion-Antrag zur finanziellen und wirtschaftlichen Darstellung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH | 172/2019 |
| 9. | Beschlussantrag Fraktion Die LINKE - Prüfauftrag zur zukünftigen Beeinflussung der Gartengestaltung | 170/2019 |
| 10. | Beschlussantrag Fraktion Die LINKE - Änderung der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Zittau | 173/2019 |
| 11. | Beschluss zur Terminverschiebung des Stadtrates im Monat Dezember 2019 (Tischvorlage) | 205/2019 |

Oberbürgermeister Zenker begrüßt alle Anwesenden und fährt in der Tagesordnung zur Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2019 fort.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Stadträtin Schröter. Die Anwesenheit ergibt 26 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister. Für die Protokollunterzeichnung sind, wie bereits am 24.10. festgelegt, Stadtrat Domsgen und Stadtrat Wauer.

Herr Oberbürgermeister Zenker erläutert, dass in Abstimmung mit dem Ältestenrat, er heute eine Tischvorlage einbringt. Inhalt dieser ist die Terminverschiebung der Sitzung des Stadtrates im Monat Dezember. Er schlägt vor, diese als letzten Tagesordnungspunkt aufzunehmen und zu behandeln. Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch.

1. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise bei Wahlen nach § 39 SächsGemO

Vorlage: 181/2019

Herr Scholze erläutert den Sachverhalt. Es liegt ein Vorschlag der Verwaltung vor, der aus dem Wunsch des Stadtrates heraus resultiert. Dieser beinhaltet, wie man den § 39 SächsGemO auslegen kann, dass eine mehrnamige Mehrheitswahl stattfinden kann.

Der VFA hat mit 4:5:4 den Beschlussvorschlag nicht empfohlen, informiert OB Zenker.

Stadtrat Dr. Kurze erklärt, dass seine Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen wird. Seiner Meinung nach ist es der Zeitfaktor, der hier der Auslöser ist, um diese Wahlmodalitäten zu ändern. Heute konnte im Vorfeld eine Einigung erfolgen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Wahlen anstehen, so denkt er, wird nicht so viel Zeit problematisch sein, dass man grundlegend die Wahlmodalitäten ändern muss.

Stadtrat Domsgen erklärt, dass sie sich grundlegend der Meinung der Fraktion FFF anschließen. Im Besonderen ist es für sie unverständlich, warum man sich die Gestaltungsfreiheit nehmen möchte, individuell vor bestimmten Wahlgängen das entscheiden zu wollen.

OB Zenker weist diese Aussage von sich. Die Verwaltung hat sich hier bemüht und will nicht irgendjemanden einschränken. Dies geschah auf Wunsch aus dem Stadtrat.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass bei der Besetzung von Arbeits- und Steuerungsgruppen, Räten oder Gremien etc. ab 3 Positionen/Funktionsplätzen, bei denen Wahlen nach § 39 Abs. 7 SächsGemO durchzuführen sind, grundsätzlich folgende Verfahrensweise anzuwenden ist:

- Liste der Bewerber um die Positionen/Funktionsplätze für die Arbeits- und Steuerungsgruppen, Räte oder Gremien etc.
- Jeder Stadtrat hat so viele Stimmen wie es Positionen/Funktionsplätze zu wählen gilt (z.B. bei 5 Positionen/Funktionsplätzen 5 Stimmen)
- 1. Wahlgang: Die Bewerber mit absoluter Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates sind gewählt
- 2. Wahlgang: Gewählt sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen. Bei Stimmgleichheit hinsichtlich des letzten zu vergebenden Sitzes entscheidet das Los. Steht nur ein verbleibender Bewerber zur Wahl, wird mit Ja, Nein und Enthaltung gestimmt. Vereint dieser mehr Ja- als Neinstimmen auf sich, so ist er gewählt.

Sofern nur 1 oder 2 Positionen/Funktionsplätze zu wählen sind, findet die Verfahrensweise der „mehrnamigen Mehrheitswahl“ keine Anwendung.

Abstimmung:

**Ja 12 Nein 14 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

**2. Tagesordnungspunkt
Wahl der Mitglieder in den Sportbeirat
Vorlage: 152/2019**

Zur Wahl stehen folgende Kandidaten:

Vertreter der Zittauer Sportvereine:

- Ast, Bernadett (anwesend)
- Boehm, Martin
- Brussig, Stefan
- Heymann, Tino (anwesend)
- Kaiser, Birgit (anwesend)
- Pischel, Romy (anwesend)
- Dr. Schwager, Klaus

Vertreter Verbände:

- Weber-Schönherr, Marko

Vertreter Zittauer Sportlehrer:

- Heidrich, Frank (anwesend)

Die anwesenden Kandidaten erhalten die Möglichkeit sich kurz persönlich vorzustellen.

Herr Scholze erläutert das Wahlverfahren. Es gibt bei den Mitgliedern des Stadtrates, bei den Verbänden und beim Sportlehrer jeweils so viele Kandidaten, wie Plätze zu vergeben sind. Daher wird eine offene Wahl mit Handzeichen vorgeschlagen. Bei den Vertretern der Zittauer Sportvereine ist die Zahl der Kandidaten höher, als die zu vergebenden Plätze im Sportbeirat. Deswegen wird eine offene Wahl mit Stimmzettel vorgeschlagen.

Zur Vorgehensweise besteht kein Widerspruch.

Per offener Akklamation lässt OB Zenker über die drei Kandidaten aus dem Stadtrat einzelnen abstimmen.

Fraktion AfD	Dietrich Thiele	mit 22:0:4 gewählt.
Fraktion CFG	Oliver Johne	mit 26:0:0 gewählt.
Fraktion FUW/FWZ/FDP	Jörg Gullus	mit 25:0:1 gewählt.

OB Zenker schlägt für die Stimmzählkommission Frau Grimm und Herr Pietschmann vor. Dazu besteht kein Widerspruch.

Der Stimmzettel für den 1. Wahlgang 1. Sitz der Vertreter aus den Zittauer Sportvereinen wird ausgeteilt. Herr Scholze erläutert das Wahlverfahren (Mehrheitswahl).

Die Auszählung des 1. Wahlgangs 1. Sitz ergab:

Ast, Bernadett	mit 20 Stimmen	gewählt.
Kaiser, Birgit	1 Stimme	
Dr. Schwager, Klaus	5 Stimmen	

Zwischenzeitlich schlägt OB Zenker vor, die einzelnen Kandidaten für den Vertreter Verbände und für den Zittauer Sportlehrer per offener Akklamation abzustimmen. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Vertreter Verbände:

Weber-Schönherr, Marko mit 26 Stimmen – einstimmig gewählt.

Vertreter Zittauer Sportlehrer:

Heidrich, Frank mit 26 Stimmen – einstimmig gewählt.

Die Auszählung des 2. Wahlgangs 2. Sitz ergab:

Boehm, Martin	mit 14 Stimmen	gewählt.
Brussig, Stefan	3 Stimmen	
Dr. Schwager, Klaus	9 Stimmen	

Die Auszählung des 3. Wahlgangs 3. Sitz ergab:

Pischel, Romy	mit 14 Stimmen	gewählt.
Brussig, Stefan	2 Stimmen	
Heymann, Tino	1 Stimme	
Dr. Schwager, Klaus	9 Stimmen	

Die Auszählung des 4. Wahlgangs 4. Sitz ergab:

Dr. Schwager, Klaus	mit 20 Stimmen	gewählt.
Brussig, Stefan	4 Stimmen	
Heymann, Tino	1 Stimme	
Ungültige Stimme	1	

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt wählt in den Sportbeirat:

Stadträte:

- Thiele, Dietrich
- Johne, Oliver
- Gullus, Jörg

VertreterInnen der Zittauer Sportvereine:

- Ast, Bernadett SG Robur Zittau e.V., Abt. Schwimmen
- Boehm, Martin Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
- Pischel, Romy Ostsächsischer Sportverein Zittau e.V.
- Dr. Schwager, Klaus O-See Sports e.V.

Vertreter Verbände:

- Weber-Schönherr, Marko Oberlausitzer Kreissportbund e.V., Geschäftsführer

Zittauer Sportlehrer:

- Heidrich, Frank Sportlehrer an der Weinau Oberschule Zittau

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

3. Tagesordnungspunkt

Wahl der Mitglieder in den Beirat Kultur und Tourismus

Vorlage: 153/2019

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag.

Die sach- und fachkundigen Einwohner/innen, die heute anwesend sind, stellen sich persönlich kurz vor.

Per offener Akklamation lässt OB Zenker über die drei Kandidaten aus dem Stadtrat einzelnen abstimmen. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Fraktion AfD	Steffen Kern	mit 18:0:8 gewählt.
Fraktion CFG	Thorsten Walkstein	mit 24:1:1 gewählt.
Fraktion FUW/FWZ/FDP	Wolfgang Wauer	mit 26:0:0 gewählt.

Per offener Akklamation lässt OB Zenker über die Kandidaten für den Bereich Kultur, Tourismus und Städtische Museen einzelnen abstimmen. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Kultur:	Sven Rössel	mit 26:0:0 gewählt.
	Dorotty Szalma	mit 21:3:2 gewählt.
Tourismus:	Ronny Überschär	mit 26:0:0 gewählt.
	Kathrin Scholz	mit 26:0:0 gewählt.
Städtische Museen:	Steffen Gärtner	mit 26:0:0 gewählt.
	Andreas Johne	mit 26:0:0 gewählt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt in den Beirat für Kultur und Tourismus:

Stadträte:

- Kern, Steffen
- Walkstein, Thorsten
- Wauer, Wolfgang

Sach- und fachkundige Einwohner/innen der Stadt Zittau, davon:

2 für den Bereich Kultur:

Sven Rössel- Leiter der Kreismusikschule Dreiländereck
Dorotty Szalma – Schauspielintendantin des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz- Zittau

2 für den Bereich Tourismus:

Ronny Überschär-Vorsitzender Zittau lebendige Stadt e.V. Gewerbe- und Tourismusverein, Inhaber des Hotels „Zittauer Hof“
Kathrin Scholz-Geschäftsführerin „Hotel & Restaurant Dresdner Hof“, Geschäftsführerin Zittauer Senfladen

2 für den Bereich Städtische Museen:

Steffen Gärtner- Vorsitzender des Zittauer Geschichts-und Museumsverein e.V.
Andreas Johne- Vorsitzender des Vereins Zittauer Fastentücher e.V.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

4. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Anweisung der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH zur Besetzung mit den Vertretern der Stadt Zittau im Aufsichtsrat der Stadtwerke Zittau GmbH

Vorlage: 142/2019

OB Zenker erläutert den Sachverhalt. Folgende Kandidaturen liegen vor:

AfD-Fraktion	Jörg Domsgen
CFG-Fraktion	Thomas Zabel
Zkm-Fraktion	Martina Schröter
FUW/FWZ/FDP)-Fraktion	Dr. Thomas Kurze
Die Linke-Fraktion	Hentschel-Thöricht, Jens
Oberbürgermeister	Thomas Zenker.

Herr Scholze erläutert das Wahlverfahren. Es handelt sich hier um den § 42 SächsGemO. Verhältniswahl ist zulässig, einfacher wäre eine Einigung, wenn niemand widerspricht.

OB Zenker fragt, ob Widerspruch gegen eine Einigung besteht. Das ist nicht der Fall. Damit sind die Kandidaten per Einigung gesetzt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau weist den Oberbürgermeister der Stadt Zittau an, in der Gesellschafterversammlung der SBG folgende Personen als Vertreter der Stadt Zittau in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Zittau GmbH zu entsenden.

Aufsichtsratsmitglied der SWZ
1. Oberbürgermeister Thomas Zenker
2. Jörg Domsgen (AfD)
3. Thomas Zabel (CFG)
4. Martina Schröter (Zkm)
5. Dr. Thomas Kurze (FUW/FWZ/FDP)
6. Jens Hentschel-Thöricht(Die Linke)

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

5. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur Entsendung von Vertretern der Mitgliedsgemeinde Große Kreisstadt Zittau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Industriegebiet Zittau Nord/Ost"**

Vorlage: 168/2019

OB Zenker erläutert den Sachverhalt. Zwei Personen sind von der Stadt Zittau in die Verbandsversammlung zu entsenden. Kandidaten liegen von der AfD-Fraktion, Andreas Wiesner und von der Fraktion FUW/FWZ/FDP, Dr. Thomas Kurze vor. Hier findet eine Personenwahl statt, die mit offener Akklamation erfolgt. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Abstimmung erfolgt einzeln und per offener Akklamation.

AfD-Fraktion Andreas Wiesner mit 17:0:8 gewählt.

FUW/FWZ/FDP Dr. Thomas Kurze mit 22:0:4 gewählt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entsendet folgende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriegebiet Zittau Nord/Ost“:

- 1) Andreas Wiesner (AfD)
- 2) Dr. Thomas Kurze (FUW/FWZ/FDP)

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

6. Tagesordnungspunkt**Änderungsantrag zum Haushaltssicherungskonzept (Feuerwehr)**

Vorlage: 185/2019

OB Zenker erläutert den Sachverhalt. Die Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Widerspruch der damaligen Fraktion FFF liegt vor. Es ist eine Klarstellung zum Haushaltssicherungskonzept in Sachen Widersprüchen durch Stadtratsfraktionen. Im HSK (Haushaltssicherungskonzept) steht, dass die Voraussetzung für die Möglichkeit der Umsetzung dieser Maßnahme zur Feuerwehr der Brandschutzbedarfsplan ist. Für den Brandschutzbedarfsplan benötigt man gleichzeitig auch eine Standortanalyse.

Stadtrat Dr. Kurze erläutert den Hintergrund des damaligen Antrages, welcher der zweite Teil davon war. Sie vertreten die Meinung, dass, wenn eine Umstrukturierung bei der Feuerwehr durchgeführt werden muss, dann sollten die Stellungnahmen der Fachbehörden abgewartet werden. Deswegen erst die Vorlage des Brandschutzbedarfsplanes und die Standortanalyse, um danach festzulegen und per Beschluss zu entscheiden, ob eine Kürzung notwendig ist. Er bittet um Zustimmung.

Stadtrat Mannschott wird dem Antrag zustimmen, weil es bereits mit den HSK beschlossen wurde.

Stadtrat Johne wird sich dem Antrag enthalten, weil es im Beschluss des HSK festgelegt und beschlossen wurde.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erklärt, dass sie dem Antrag zustimmen werden, um ein bisschen Hoffnung und Sicherheit der Feuerwehr zu geben und den Menschen, die dort arbeiten. Nach Auskunft der Rechtsaufsicht sind Einzelbeschlüsse rechtswidrig, die dem HSK widersprechen. Wenn das HSK gilt und die Rechtsaufsicht Recht haben sollte, dann müsste man sich Gedanken machen, ob wir diesen Beschluss zum HSK aufheben und ein neues Konzept fassen.

Stadtrat Domsgen erklärt, dass sie sich der Meinung von SR Dr. Kurze anschließen. Er möchte sein Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, wie man ein HSK mit einer Einsparungssumme von 700 T€ beschließen kann, ohne vorher diesen Brandschutzbedarfsplan aufgestellt zu haben.

Stadtrat Schwitzky erachtet diesen Antrag für nicht mehr nötig, weil es schon festgeschrieben ist. Insoweit ist er auch unschädlich. Er wirbt für eine Zustimmung innerhalb seiner Fraktion und dafür, der Feuerwehr Hoffnung zu geben.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Klarstellung zum Haushaltssicherungskonzept:

Über mögliche Veränderungen bei der Feuerwehr wird erst nach Vorliegen des überarbeiteten Brandschutzbedarfsplanes und der Standortanalyse beraten.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

7. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag AfD-Fraktion - Haushalt / Jahresabschlüsse / Inventuren

Vorlage: 171/2019

Stadtrat Domsgen, als Einreicher, des Beschlussvorschlages, erläutert diesen.

OB Zenker erläutert. Die Stadt Zittau hat eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunal, die Jahresabschlüsse betreffend, abgeschlossen. Es gibt gesetzliche Fristen für die Prüfungsämter. Das ist bei uns das eigene Rechnungsprüfungsamt. Danach geht es zur Kommunalaufsicht bzw. zum Teil wird es durch den Sächsischen Rechnungshof noch geprüft. Das heißt, in all diesen Dingen, der verbindlich Plan genannt wird, sind Unwägbarkeiten, die nicht vorher absehbar sind.

Stadtrat Domsgen qualifiziert sinngemäßen den Antrag. Der Begriff Jahresabschlüsse geht heraus und wird durch den Begriff Finanzergebnis ersetzt. Dieses Finanzergebnis liegt für jedes Jahr vor und ist unproblematisch allen Stadträten zur Verfügung zu stellen. Er möchte ein Werkzeug für seine Fraktion in die Hand bekommen, mit den sie arbeiten können.

OB Zenker denkt, dass dies in Ruhe als Tagesordnungspunkt im VFA behandelt werden sollte. Weil man dort in eine Thematik kommt, wo das Eine oder Andere erläuterungswürdig ist und nicht ohne weiteres darstellbar ist. Das Finanzergebnis, ist in Abstimmung mit der Kämmerer lieferbar, wobei wir hier einen großen Fehler begehen würden, wenn wir es als endgültigen Stand veröffentlichen. Die Vorläufigkeit sollte man nicht außer Acht lassen, weil die Thematik weiter besteht.

Stadtrat Hentschel-Thöricht schlägt zum weiteren Verfahren vor, dass die AfD-Fraktion ihren Antrag konkretisiert aufschreibt, um im nächsten VFA inhaltlich zu diskutieren und im November-Stadtrat zur Abstimmung stellt.

OB Zenker findet den Vorschlag konstruktiv und kann auch in Abstimmung mit dem Amt für Finanzwesen dies vorbereiten.

Stadtrat Domszen gibt seine Zustimmung zur Verfahrensweise.

8. Tagesordnungspunkt
Beschlussantrag CFG-Fraktion-Antrag zur finanziellen und wirtschaftlichen Darstellung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH
Vorlage: 172/2019

OB Zenker informiert, dass der Beschlussantrag im VFA mit 11:0:0 einstimmig empfohlen wurde.

Stadtrat Zabel als Einreicher des Beschlussantrages erläutert und begründet diesen.

Der Beschluss zielt darauf ab, uns in die Lage zu versetzen, über das Thema Theaterfinanzierung im Rahmen der Mitgliedschaft als Gesellschafter in der GmbH aussage- und entscheidungsfähig für die Zukunft zu werden. Im VFA wurde gemeinsam der Beschluss insoweit qualifiziert, dass wir von einer Information sprechen. Natürlich über den Zeitraum, der möglich ist und uns in die Lage versetzt, auch die Maßnahmen, die in der Konsolidierung in der GmbH in der Theaterlandschaft in der Vergangenheit geschehen sind, mit zu betrachten. Im VFA kam der Vorschlag, Zeitraum 2012 oder 2013. Jetzt im Beschlussvorschlag steht 2015 mit einem Sternchen. Erläuternd dazu, was früher möglich ist, sollte mit dazu kommen.

OB Zenker kann den Zeitraum bestätigen, der vom Konsolidierungskonzept umfasst ist. Dieser Zeitraum sollte dargestellt sein und die Unterlagen sollten möglich sein, da es bereits beschlossen wurde. Er würde darauf hinwirken, im VFA jeweils über den Ist-Stand zu informieren. Er kann den Antrag zustimmen.

Stadtrat Gullus kann nicht nachvollziehen, warum der Antrag jetzt vorliegt. Seine Fraktion hatte damals diese Forderung aufgemacht, bevor die Entscheidung als Mitgesellschafter zum Theater getroffen werden sollte, ob wir es uns überhaupt leisten können. Er kann sich jetzt nur bei CFG bedanken, dass sie ihren damaligen Antrag übernommen haben und die Forderung, im Theater zu schauen, wie die finanziellen Mittel fließen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht kann dem Antrag zustimmen. Er kann allerdings den jetzigen Zeitpunkt nicht verstehen, wäre er vor einem Jahr gekommen, hätte er mehr Sinn gemacht.

Stadtrat Dr. Kurze zitiert aus dem damaligen Protokoll, wo ihr Antrag behandelt wurde. Er ist sinngemäß so, wie die Fraktion CFG ihn jetzt gestellt hat. Insofern sind sie jetzt dafür dankbar. Der Unterschied ist, dass sie damals beantragt haben, einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen. Unabhängig davon ist es notwendig, dort hinzuschauen und deswegen werden sie dem Antrag zustimmen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister *bis zum 31.03.2020*, *Informationen über* die wirtschaftliche und finanzielle Situation und Entwicklung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

Die Darstellung soll in Form einer (vereinfachten) Kosten- und Leistungsrechnung für den Zeitraum 2015* bis 2020 verursachungsgerecht - getrennt nach den Sparten und Standorten - Auskunft über die **Ist Situation** als auch über die derzeit abschätzbare **Entwicklung** der Aufwände und Erträge der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH geben.

Die Vorlage ist spätestens zur nächsten Beratung über einen Finanzbedarf oder zur ordentlichen Beratung zu Fragen des weiteren Betriebes der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH, der Theaterlandschaft oder deren Standorte bzw. Sparten dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

* Es soll der Zeitraum mit dargestellt werden, welcher die Konsolidierungsmaßnahmen am Standort Zittau erkennbar macht.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

9. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag Fraktion Die LINKE - Prüfauftrag zur zukünftigen Beeinflussung der Gartengestaltung

Vorlage: 170/2019

Stadtrat Hentschel-Thöricht als Einreicher des Beschlussantrages erläutert und begründet diesen. Als „Gärten des Grauens“ hat der Naturschutzbund Deutschland die Schotterflächen vor den Häusern bezeichnet. Steingärten seien nur scheinbar pflegeleicht. Dagegen nehmen bepflanzte Vorgärten Regenwasser auf, speichern Feuchtigkeit, leisten einen Beitrag zur Luftreinhaltung. Daher ist es sinnvoll, dass geeignete Maßnahmen seitens der Stadt geprüft werden, um diese Gärten in Zittau zu verhindern.

Stadtrat Böhm findet den Antrag etwas zu kurz gedacht. Er hält es nicht zielführend, wenn diese kleinen Flächen durch Zierrasen ersetzt werden. Da haben wir ökologisch relativ wenig gewonnen. Er findet den Ansatz besser, den die Städtische Dienstleistung GmbH jetzt versucht, große Flächen in Bienenweiden umzuwandeln, zielführender. Was er sich vorstellen könnte wäre, eine Gestaltungssatzung auch für Gründerzeitviertel aufzustellen und das in abgeschwächter Form dies mit einfließen zu lassen. Er möchte keine Gängelung der Hauseigentümer hier praktizieren. Er wird sich der Stimme enthalten und dafür plädieren, langfristig so eine Gestaltungssatzung in lockerer Form aufzustellen.

Stadtrat Schwitzky findet den Antrag inhaltlich gut. In der Sache kann er nicht zustimmen, weil er den Weg an der Stelle für nicht richtig erachtet.

Stadtrat Johne spricht sich gegen diese Beschlussvorlage aus. Er ist der Meinung, dass man den Bürgern unserer Stadt nicht vorschreiben sollte, wie sie ihre Gärten zu gestalten haben.

Stadtrat Hentschel-Thöricht geht es darum, dass erst einmal geprüft werden sollte, wie dem Ansinnen gerecht werden kann. Sie möchten die Verwaltung bitten, dass sie etwas vorlegt, womit man dies verhindern kann. Dann liegt es an den Stadträten, ob wir es als geeignetes Mittel sehen oder nicht.

Stadtrat Domsgen fand zunächst die Beschlussvorlage etwas befremdlich. Im Zuge der Diskussion kann er dem durchaus etwas abgewinnen. Er findet auch die Idee von SR Böhm interessant, eine Gestaltungssatzung zu entwerfen, wenn die dann zum Inhalt hätte, dass wir nicht die Leute bestrafen, sondern, wenn man die Leute zur Disziplin ruft, die das Außenbild der Stadt mit entsetzlichen Vorgärten grauenhafter, dass die Disziplin rufen, dann kann er diesem ganzen Ansatz etwas abgewinnen.

Stadtrat Dr. Kurze möchte dies ablehnen. Er ist nicht für eine Reglementierung zur Gestaltung der Vorgärten und möchte auch die Verwaltung mit dieser Prüfung nicht belasten.

BM Fay erläutert. In Teilbereichen der Stadt gibt es bereits Regelungen, was den historischen Innenstadtkern betrifft mit der Gestaltungssatzung, die im Ergebnis höchstwahrscheinlich derartige Gestaltungen schon als unzulässig entsprechend mit abtun würde. Darüber hinaus könnte es in einem B-Plan festgelegt werden. Er würde aus seiner Ansicht dafür plädieren wollen, dort für die Verwaltung ein Stück weit eine Entlastung mit darzustellen und das es nicht geprüft wird.

Stadtrat Thiele stellt den Geschäftsordnungsantrag, auf Schluss der Debatte und um Abstimmung.

OB Zenker muss die vorgehende Wortmeldung von SR Mannschott noch abarbeiten. Die Abstimmung zum Antrag ergibt eine übergroße Mehrheit für den Antrag.

Stadtrat Mannschott erklärt, dass sich seine Frage mit dem Statement von Herrn Fay erübrigt hat. Eine Frage hat er noch zur Durchlässigkeit von Wasser. Was lässt mehr Wasser durch, Kies und Schotter oder Rasen, der im Sommer total verhärtet ist?

OB Zenker spricht sich dagegen aus. Er sieht im Moment die Notwendigkeit für so eine Eingriffsverwaltung, die darauf aufbauend auch nutzen müsste, nicht.

OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, mit welchen geeigneten Mitteln (Aufnahme in Bebauungspläne, Änderungen im Stadtrecht) sogenannte „Gärten des Grauens“ verhindert werden können.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat im Dezember 2019 vorzulegen.

Abstimmung:

**Ja 3 Nein 20 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

10. Tagesordnungspunkt**Beschlussantrag Fraktion Die LINKE - Änderung der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Zittau****Vorlage: 173/2019**

Stadtrat Schostek erläutert den Beschlussantrag. Die Bitte nach Veränderung der Zeiten für den Wochenmarkt am Mittwoch stammt aus der Händlerschaft. Diese stellt seit längerer Zeit fest, dass in den Nachmittagsstunden der Wochenmarkt am Mittwoch äußerst wenig durch Kunden besucht wird. Damit soll die Marktsatzung der Realität der Frequenz des Marktbesuchers angepasst werden.

OB Zenker erläutert zum Sachverhalt Satzung, dass dann eine Änderungssatzung erarbeitet werden muss und die vorliegende Form so nicht richtig ist. Die Satzung ist ein Angebot für Händler dies wahrzunehmen und die Zeit auf dem Markt zu sein. Er kennt bisher keinen Fall, wo Händler Nachteile entstanden sind, wenn sie eher gegangen sind.

Stadtrat Wauer wirbt für die Zustimmung zur Vorlage. Er sieht es unter dem Aspekt, was bleibt von einem gut gefüllten Markt übrig, wenn zum Schluss nur zwei Händler sind. Deswegen sollte es für alle zeitlich eingegrenzt werden.

Stadtrat Böhm hält diesen Antrag für kontraproduktiv. Nachdem der Markt jetzt weitgehend Autofrei ist, war das Ziel, diese große freie Fläche zu beleben. Wenn den Händler jetzt vorgegeben werden soll, früher Schluss zu machen, geht es in die falsche Richtung. Ein weiteres Argument dies nicht so zu praktizieren, ist der Citymanager, der sehr engagiert an seine Aufgabe herangegangen ist und weitere Ideen noch kommen, um den Markt attraktiver zu gestalten, insbesondere den Wochenmarkt.

Stadtrat Mannschott spricht sich dagegen aus. Wieso soll die Handlungsfreiheit des Marktleiters und der Händler bewusst durch uns eingeschränkt werden. Er kann es nicht verstehen. Der Marktleiter kann dies in der Praxis handhaben. Er findet eine Reglementierung nicht richtig und der Rahmen soll so groß bleiben.

OB Zenker wird dem nicht zustimmen, weil die Gesamtsituation noch nicht geklärt ist. Er qualifiziert den Beschlussantrag im Sinne des Einreichers wie folgt:

„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister eine Änderungssatzung zur Marktsatzung vorzulegen, die darauf abzielt, die Zeiten des Zittauer Wochenmarktes zu verkürzen.“

Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmung:

**Ja 5 Nein 12 Enthaltung 8
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

11. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur Terminverschiebung des Stadtrates im Monat Dezember 2019 (Tischvorlage)****Vorlage: 205/2019**

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag.

Diskussionsbedarf besteht nicht. Die Abstimmung erfolgt über die Tischvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass seine für den 12.12.2019 geplante Sitzung auf den 17.12.2019 um 16:00 Uhr verlegt wird.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

OB Zenker beendet die Sitzung.

Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Jörg Domsgen
Stadträtin/Stadtrat

Wolfgang Wauer
Stadträtin/Stadtrat

Simone Weichenhain
Schriftführer/in